

Rücksichten den hiesländischen Staatspapieren gleichgestellten Schuldverschreibungen einzelner Corporationen ist jedoch diese Verordnung nicht zu erstrecken.

Hienach hat sich Jedermann gebührend zu achten.

Urkundlich haben Wir dieses Mandat eigenhändig unterschrieben und Unser Königliches Siegel vordrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, am 17ten Juni 1825.

Friedrich August.



Hannß Ernst von Globig.